

## **Datenschutzrechtliche Information für Eltern und Personensorgeberechtigte**

**Stadtverwaltung Winnenden; Torstraße 10; 71364 Winnenden**

### **Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:**

Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth  
Torstraße 10  
71364 Winnenden  
Telefon: 07195/13214  
E-Mail-Adresse: hartmut.holzwarth@winnenden.de

### **Behördliche Datenschutzbeauftragte:**

Issadri Ströbele,  
Torstraße 10  
71364 Winnenden  
Telefon: 07195/13208  
E-Mail-Adresse: datenschutz@winnenden.de

## **Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage**

Vergabe, Verwaltung und Abwicklung des Betreuungsangebots

Die Stadt Winnenden als Träger von Kindertageseinrichtungen hat unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu entscheiden,
- die nach der geltenden Gebührensatzung zu erhebende Gebühr festzusetzen,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder die Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigt die Stadt Winnenden Ihre Einwilligung, auch personenbezogene Informationen zu verarbeiten. Diese werden im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Kinderbetreuung erhoben. Sind Sie mit einer Verarbeitung dieser Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in einer städtischen Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz und dem Kommunalabgabengesetz, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO soweit eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich ist.

## Kategorien der erhobenen Daten

Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Kontaktdaten, Bankdaten, Betreuungszeiten, Gesundheitsdaten, Unfalldokumentation, Entwicklungsdokumentation, Dokumentation der Sprachförderung.

Zur Klärung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind und einem Ganztagskindergartenplatz benötigt die Stadt Winnenden Arbeitgebernachweise bzw. einen Nachweis über eine Ausbildung oder ein Studium der Personensorgeberechtigten.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung und eine bessere Erfüllung der pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke weitere **freiwillig** gemachte Angaben zu Ihrem Kind, zu Ihnen oder zu weiteren Bezugspersonen.

Für hierfür erhobene Daten **können** Sie separate Einverständniserklärungen unterzeichnen.

Dies betrifft z.B. die

- Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Einwilligungserklärung zur internen Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druckmedien (Fotografien)
- Einverständniserklärung - Begleitperson (Abholung des Kindes)

Sofern Sie mit der entsprechenden Datenerhebung nicht einverstanden sind, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

## Geplante Speicherdauer/Fristen für die Löschung der Daten

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechnete oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen gewahrt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

## Empfänger der Daten

Wir nutzen für die Vergabe und Verwaltung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder und Kindergartenkinder die Softwarelösung der Fa. Little Bird GmbH in Berlin. Diese ist Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Hostingvertrags. Zur Gewährleistung des Schutzes Ihrer Daten hat die Stadt Winnenden mit der Fa. Little Bird GmbH einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen.

## **Betroffenenrechte**

Für die Stadtverwaltung ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten Daten und wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen.  
Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, sofern keine rechtliche Vorgabe eine Übermittlung verlangt.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an folgende Stellen wenden:
  - die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung
  - Datenschutzbeauftragte der Stadt Winnenden